

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 677
BETREFFEND PROVISORISCHE WEITERFUEHRUNG DES BUSBETRIEBES
LINIE 13, BAHNHOF SBB - WEIDSTRASSE (ROETELBUS)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
886 vom 9. Dezember 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Das voraussichtliche Defizit von Fr. 320'000.-- für die provisorische Weiterführung des Busbetriebes auf der Linie 13, Bahnhof SBB - Weidstrasse, bis Ende 1988 wird zu Lasten der Laufenden Verwaltungsrechnung (Kto. 282.364.01) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. Januar 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
P. Rupper	A. Müller

Referendumsfrist: 24. Januar - 23. Februar 1987